



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **2. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 12. Juli 2018**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 19.55 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:
1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER Bsc
GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH,
Wolfgang TISCHLER, Ilse PISKERNIK-SDOVC, Hildegard JESSERNIG,
Ernst TOMIC, Florian JÖRG, Alfred ANDREJ, Silvia CESAR,
Bernarda KOMAR,
Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder:
Brigitte NEUWERSCH für GV Mag. Stefan KRAMER
Ing. Mag. Michael NEWART für GR Mag. DDr. Klaus BAUER
Mag. Anja KROJNIK für GR Oswald FALEJ
Peter GRILLIZ für GR Josef HASCHEJ
Christian PONGRATZ für GR Thomas EGGER

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den Tagesordnungspunkt 9 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Feuerwehr Eberndorf – Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000)
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe

- 2.) Abschluss von Fördervereinbarungen
 - a) Südkärntner Sommerspiele – Akustische Maßnahmen
 - b) Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt – IKZ-Umlage
 - c) Logistikcenter Jauntal GmbH – Vorlauf und Gründungskosten
- 3.) Kanalbaufondsdarlehen BA217, BA218, BA220 – vorzeitige Rückzahlung
- 4.) Schulische Ganztagsbetreuung – VS Eberndorf – Installierung einer weiteren GTS-Nachmittagsbetreuungsgruppe – Infrastrukturelle Maßnahmen
- 5.) Schulische Ganztagsbetreuung – Änderung der Tarifordnung (Verordnung v. 12.07.2017, Zl.: 232-4/5488/2017)
- 6.) Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Kohldorf
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Auftragsvergaben
- 7.) Erlassung einer Verordnung für die Benennung einer Straße in Gösselsdorf, das System der Häusernummerierung und die Ausführungsart der Hausnummerntafeln
- 8.) Grünschnitt-Feldrandkompostieranlage Eberndorf – Erweiterung; Abschluss einer Vereinbarung mit Biolandwirt Peter Kuschig und Marktgemeinde Eberndorf
- 9.) Personalangelegenheiten – vertraulich!
Lt. GV-Sitzung vom 04.07.2018 – TOP 13 a)

Die vorliegende Tagesordnung wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

1) Feuerwehr Eberndorf – Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000)

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

a) Finanzierungsplan

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat in seiner Sitzung vom 12.07.2017 dem Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Eberndorf grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Zwischenzeitig hat die Ausschreibung durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband stattgefunden. Die Anschaffungskosten (Fahrzeug/Aufbau inkl. Pflichtbeladung bzw. Zusatzausstattung) werden sich auf rd. € 390.000,00 belaufen.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2019
BZ i. R.	187.200	187.200
KLFV *)	163.800	163.800
Kameradschaft	39.000	39.000
Gesamt	390.000	390.000

*) Förderung Fahrzeug € 155.800,00;
weitere Förderzusagen in Höhe von ca. € 8.000,00 noch ausständig

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WIDL/NIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 390.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Auftragsvergabe

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WIDL/NIG

Aus dem vom Kärntner Landesfeuerwehrverband durchgeführten Ausschreibungsverfahren ist unter anderem die Firma Gimaex GmbH (Fahrzeug, Fahrzeugaufbau) als Bestbieter hervorgegangen. Die Kosten belaufen sich auf € 344.000,00. Die weitere Pflichtbeladung bzw. Zusatzausstattung in Höhe von € 46.000,00 wird über diverse Anbieter bezogen. Entsprechende Angebote werden von der Feuerwehr Eberndorf derzeit eingeholt.

Lieferant	Gerät	€
Gimaex GmbH	Fahrzeug/Aufbau	344.000,00
Diverse	Pflichtbeladung/Zusatzausstattung	46.000,00
Gesamt		390.000,00

Auf Anfrage wird ergänzend noch hinzugefügt, dass es sich bei diesem Fahrzeug um einen „MAN 340“ handelt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WIDL/NIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Lieferung des Tanklöschfahrzeuges der Fa. Gimaex GmbH in Höhe von € 344.000,00 sowie dem Ankauf der Pflichtbeladung/Zusatzausstattung in Höhe von € 46.000,00 die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

2) Abschluss von Fördervereinbarungen

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2018

a) Südkärntner Sommerspiele – Akustische Maßnahmen

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2018 im Rahmen der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel für die Südkärntner Sommerspiele insgesamt € 20.000,00 berücksichtigt. Für die Abrufung der Bedarfszuweisungsmittel ist der Abschluss des beiliegenden Fördervertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und den Südkärntner Sommerspielen, notwendig.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen. Die Vereinbarung wird dieser Niederschrift unter der Anlage „A“ beigelegt.

Einstimmige Annahme.

b) Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt – IKZ-Umlage

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WLDL NIG

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2018 im Rahmen der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel für die IKZ-Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft insgesamt € 19.500,00 berücksichtigt, die vorrangig für den Erhalt des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf eingesetzt werden. Für die Abrufung der Bedarfszuweisungsmittel ist der Abschluss des beiliegenden Fördervertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, notwendig.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen. Die Vereinbarung wird dieser Niederschrift unter der Anlage „B“ beigefügt.

Einstimmige Annahme.

c) Logistikcenter Jauntal GmbH - Vorlauf und Gründungskosten

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WFDL NIG

Für die im Vorjahr gegründete Logistikcenter IGP Jauntal GmbH wurden für die Vorlauf- und Gründungskosten Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens in Höhe von € 20.000,00 zugesichert. Für die Abrufung der Bedarfszuweisungsmittel ist der Abschluss des beiliegenden Fördervertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH, notwendig.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WLDL NIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen. Die Vereinbarung wird dieser Niederschrift unter der Anlage „C“ beigefügt.

Einstimmige Annahme.

3) Kanalbaufondsdarlehen BA217, BA218, BA220 - vorzeitige Rückzahlung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WLDL NIG

Die Marktgemeinde Eberndorf hat in den letzten Jahren sämtliche Darlehen für Anlagen im Gemeindegebiet zur Gänze vorzeitig getilgt. Aushaftend sind nur noch Darlehen für Verbandsanlagen, an welchen die Marktgemeinde Eberndorf beteiligt ist.

Zwischenzeitig wurden seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8 - vorab die geänderten Rückzahlungspläne mit Rückzahlungsbeginn 01.07.2018 bzw. 01.10.2018 übermittelt.

Nachstehende Fondsdarlehen (Wasserwirtschaftsfonds) in Höhe von insgesamt € 36.770,91 sollen nun per 01.10.2018 vorzeitig getilgt werden.

a) BA217 Erweiterung Germaunikgründe

Stand per 31.12.2017 € 6.348,95, zuzüglich Zinsen bis 30.09.2018 € 47,62: insgesamt € 6.396,57

b) BA218 Seniorenzentrum

Stand per 31.12.2017 € 15.210,13, zuzüglich Zinsen bis 30.06.2018 € 76,05: insgesamt € 15.286,18

c) BA220 Erweiterung Waldebene

Stand per 31.12.2017 € 14.975,84, zuzüglich Zinsen bis 30.09.2018 € 112,32: insgesamt: € 15.088,16

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorzeitigen Fondsdarlehensrückzahlungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

4) Schulische Ganztagsbetreuung – VS Eberndorf – Installierung einer weiteren GTS-Nachmittagsbetreuungsgruppe – Infrastrukturelle Maßnahmen

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WIDENIG

Wie bereits in diversen Gesprächen vor Ort signalisiert, besteht jetzt trotz der finanziellen negativen Förderungsaussichten ab dem Jahre 2019/2020 doch der dringende Bedarf in der Volksschule Eberndorf für das Schuljahr 2018/2019 auf Grund der steigenden Schülerzahlen eine 2. GTS-Gruppe „Ganztägige Schulform“ in getrennter Abfolge zu errichten (derzeit sind 2 Hortgruppen und 1 GTS-Gruppe in der VS Eberndorf etabliert). Diese notwendige Maßnahme wurde letztendlich in einer Aussprache am 30.05.2018 mit Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig, Amtsleitung und Direktion (prov. Leiter Gernot Waldner) für unumgänglich angesehen, weshalb sich die Marktgemeinde Eberndorf veranlasst sieht, die entsprechenden Vorkehrungen für die Errichtung einer 2. GTS-Nachmittagsbetreuungsgruppe in Form der schulischen Ganztagsbetreuung mit getrennter Abfolge zu treffen sowie für die Errichtungsgenehmigung notwendigen Anträge einzureichen, da es für Maßnahmen im Infrastrukturbereich heuer noch einen Zuschuss bis max. € 55.000,-- gibt. In diesem Zusammenhang ist es angedacht, diese Gruppe im Foyer des Direktionsbereiches anzusiedeln, wofür die Anschaffung von mobilen Einrichtungsgegenständen erforderlich ist. Mobile Kästen deswegen, um diesen Raum auch wechselseitig als Präsentationsraum (Elternabende) weiterhin nutzen zu können. Der Aula-Bereich im 2. Halbgeschoss (neben Direktion) wird dadurch von der GTS besetzt. Im Zuge eines Rundganges mit Vertretern des Landes Kärnten wurde wegen der angeregten Ausarbeitung eines Schulstandortkonzeptes für Eberndorf von baulichen Maßnahmen abgeraten, weshalb die Lösung mit einem „mobilen GTS-Raum“ auch aus pädagogischer Sicht die momentan beste Variante darstellt. Um Platz für einen zusätzlichen Klassenraum (1. Klasse) zu schaffen, hat man sich gemeinsam mit dem Schulgemeindevorstand Völkermarkt für die Auslagerung des Werkraumes in die NMS Eberndorf verständigt.

Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, müssen neben den Investitionen für die 2. GTS-Gruppe (Anschaffung des mobilen Mobiliars über die Firma Tischlerei Erschen im Ausmaß von € 26.592,--

zuzüglich Küchenblockerweiterung € 4.860,-- und Spiel- u. Beschäftigungsmaterial für den Freizeitbereich ca. € 11.000,--) auch finanzielle Mittel für die Einrichtung des Klassenraumes (Anschaffung Schultischen- u. -stühle, Lehrer-Schreibtisch – Fa. Mayr Schulmöbel in Höhe von € 7.059,-- sowie Kästen über die Firma Tischlerei Erschen im Ausmaß von € 4.140,--) sichergestellt werden.

Wie hoch die Förderung ausfällt bzw. welche Maßnahmen konkret gefördert werden, kann erst nach Vorlage der Einreichunterlagen beurteilt werden. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit der Direktion und der Hortleiterin ein Konzept erarbeitet, welches auch in einer kurzen Begehung aus baupolizeilicher Sicht (Bauamtsleiter Ing. Karl Liesnig) betrachtet worden ist. Im Antrag auf Auszahlung der Bundeszweckzuschüsse für Maßnahmen im Infrastrukturbereich ganztägig geführter Schulen gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen dürfen lediglich die Aufwendungen für die Installierung der zweiten Ganztagsbetreuungsgruppe (Investitionen, die rein nur den Freizeitteil betreffen) enthalten sein. Auf Grund dessen wurden in der Zwischenzeit die erforderlichen Anträge samt Kostenzusammenstellung dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt. Dies deswegen, weil die Antragstellung in jedem Fall **VOR** Beginn der Investitionen erfolgen muss und die Förderzusage abzuwarten ist. Sobald die Förderzusage vorliegt, kann der Ausbau in Angriff genommen werden. Allerdings bleibt ein Restrisiko beim Schulerhalter bestehen, da die 2. GTS-Gruppe erst im Herbst zustande kommt. Sollte die 2. GTS-Gruppe im Herbst nicht zustande kommen, so kann an die Gemeinde keine Auszahlung für die bereits getätigten Investitionen vorgenommen werden. Zudem ist eine Vereinbarung betreffend der Freizeitbetreuung im Rahmen der "ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge" in der VS Eberndorf mit dem Verein Kindernest ("Kindernest" gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H, 9020 Klagenfurt, Görzer Allee 32, vertreten durch die Geschäftsführerin Mag. Cornelia Blaas, MBA und Claudia Untermoser, MBA, zu schließen. Nachdem die Vereinbarung bereits in Schriftform vorliegt und diese dem Vorlagebericht beigelegt ist, ist der Inhalt dieser Vereinbarung ebenfalls durch das Gremium anzunehmen. Neben den Investitionskosten werden dem Schulerhalter (Marktgemeinde Eberndorf) durch die Einführung der 4. Nachmittagsbetreuungsgruppe bzw. der 2. GTS-Gruppe in Form der „Schulischen Ganztagsbetreuung“ Mehrkosten (für beide GTS-Gruppen) in Höhe von ca. € 8.800,-- / pro Jahr entstehen. Die Tagesbetreuung wird an fünf Tagen in der Woche in der Zeit von Mo bis Fr von 11:00 bis 17:00 Uhr angeboten und bietet Platz für max. 25 Kinder. Die Kinder dürfen in der "Schulischen Ganztagsbetreuung" mit getrennter Abfolge nur in ganz begründeten Ausnahmefällen vor 16.00 Uhr abgeholt werden.

Nachdem auf Grund geänderter gesetzlicher Bestimmungen momentan die Sache so aussieht, dass für bereits bestehende Ganztagsbetreuungsgruppen (GTS) ab 2019/20 die Förderungen des Bundes und des Landes eingestellt werden sollen, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass sich der Finanzierungsanteil der Gemeinde wesentlich erhöhen wird. Es könnte aber sein, dass infolge massiver Proteste andere Förderungsschienen geschaffen werden.

Seitens der Amtsleitung wird noch hinzugefügt, dass in der Zwischenzeit mit den beiden Direktionen abgestimmt worden ist, wie viel Schulmöbel letztendlich für die Einrichtung der neuen weiteren 1. Klasse in der VS Eberndorf anzuschaffen sind. Wegen der rückläufigen Schülerzahl in der Volksschule Edling kann nämlich ein Teil des Bedarfes an Schulmöbeln aus dieser Schule abgedeckt werden (1 Lehrers Schreibtisch, 1 Lehrersessel, 5 Doppeltische, 5 Stühle Größe 3, 5 Stühle Größe 4 u. 5 Stühle Größe 5).

Antragsteller:

Bgm. OSR *Gottfried WIDL* NIG

Auf Grund der vorliegenden Situation besteht seitens der Marktgemeinde Eberndorf als Schulerhalter entsprechend der erfolgten Abstimmung mit der Direktion der VS Eberndorf und dem Land Kärnten dringender Handlungsbedarf, alle Voraussetzungen bis zum Beginn des neuen

Schuljahres 2018/2019 zu schaffen, um die geplante zusätzliche Schulische Ganztagsbetreuungsgruppe (2. GTS) definitiv in Betrieb nehmen zu können, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, der vorhin angeführten Vorgangsweise die Zustimmung zu geben. Um eine zeitgerechte Fertigstellung sicherstellen zu können, sind die erforderlichen Aufträge entsprechend den vorliegenden Angeboten (mobiles Mobiliar € 26.592,-- / Küchenblockerweiterung € 4.860,-- / zusätzl. Schränke € 4.140,--) an die Firma Tischlerei Erschen zu erteilen. Dies auch deswegen, weil die Tischlerei Erschen auch im Vorjahr die Einrichtungserweiterungen im Volksschulgebäude Eberndorf zur vollsten Zufriedenheit erledigt hat. Dadurch sind die Kompatibilität sowie der Einrichtungsstil und eine qualitativ hochwertige Arbeit gewährleistet. Weiters noch die Anschaffungen für den Spiel- und Freizeitbereich in Höhe von ca. € 11.000,--. Die einmaligen Ausbaukosten für die „Schulische Ganztagsbetreuungsgruppe“ werden für den reinen Freizeitteil rund € 55.000,-- an Investitionskosten verursachen, die aller Voraussicht nach in Form eines Bundeszweckzuschusses mit max. € 55.000,-- gefördert werden. Die weiteren zu tätigen Maßnahmen hinsichtlich der Schaffung eines weiteren Klassenraumes für die 1. Klasse im Volksschulgebäude werden über den Budgetposten „VS Eberndorf - Betriebsausstattung“ finanziert. Weiters ist die mit dem Verein Kinderfest beabsichtigte Vereinbarung (Verlängerung zuzüglich 2. GTS) betreffend der Freizeitbetreuung im Rahmen der "ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge" in der VS Eberndorf anzunehmen. Der Entwurf der Vereinbarung wird dieser Niederschrift unter der Anlage „D“ beigelegt. Angemerkt wird noch, dass sich der Auftrag an die Firma Mayr – Schulmöbel reduziert, da in der VS Edling auf Grund der sinkenden Schülerzahlen ein Überschuss an Schulmöbeln vorhanden ist.

Einstimmige Annahme.

Line kurze Replik zu der im Raum stehenden Schließungsandrohung der Volksschule Edling:

In diesem Zusammenhang wird seitens des Bürgermeisters OSR Gottfried WEDENIG noch kurz berichtet, dass die Situation in der Volksschule Edling auf Grund der sinkenden Schülerzahlen sehr drastisch ist und das Erreichen der gesetzlichen Mindestschülerzahl von 30 Kindern eher unvorstellbar ist. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass nach Abschluss des vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgegebenen Beobachtungszeitraumes früher oder später mit einem Schließungsbescheid zu rechnen ist.

Wie im Gemeindevorstand bei der letzten Sitzung (04.07.18) sehr ausführlich berichtet und auch aus den Medien zu erfahren war, wurde der Marktgemeinde Eberndorf mit Schreiben der Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 20.06.2018, eingelangt bei der Marktgemeinde Eberndorf am **29.06.2018**, die Schließung der Volksschule Edling angedroht. Dies wurde damit begründet, weil die Schülerzahl der Volksschule Edling innerhalb der letzten fünf Schuljahre so stark abgenommen hat, dass dies in Summe zu einer Halbierung der Schülerzahl geführt hat. Während im Schuljahr 2014/2015 die Schülerzahl noch bei 30 Schülern lag, im Schuljahr 2015/2016 auf 26 Schüler sowie im Schuljahr 2016/2017 auf 25 Schüler gesunken ist, liegt die aktuelle Schülerzahl im Schuljahr 2017/2018 nur noch bei 19 Schülern. Für das kommende Schuljahr 2018/2019 ist nur mehr eine voraussichtliche Schülerzahl von 14 Schülern vorgemerkt.

Aus diesem Anlass heraus hat am 02.07.2018 ein Elterninformationsabend in der Volksschule Edling im Beisein einiger Vertreter der Gemeinde (Bürgermeister Wedenig, Vzbgm. Stefitz, GR Tomic, GR Andrej, Amtsleiter) und der betroffenen Eltern sowie Lehrer, Personalvertretung und Direktion stattgefunden hat, wo es zu einer hitzigen Diskussion gekommen ist. Im Zuge dessen wurde seitens der Eltern und der Schulleitung ein massiver Druck gegen die beabsichtigte Auflösung der Volksschule Edling ausgeübt. Die Stimmung war sehr emotional und aufgeheizt, weil es die Bevölkerung bzw. Eltern aus dem Raum „Edling u. Umgebung“ überhaupt nicht einsieht, eine langjährig geführte Kleinschule, die sich sehr idyllisch und harmonisch in das Dorfleben optimal einfügt, ohne jeglicher rechtzeitiger Vorankündigung von HEUTE auf MORGEN schließen zu wollen. Außerdem hat es massiven Protest gegen die Schließung von jenen Eltern gegeben, deren Kinder die letzte Schulstufe in dieser Schule noch zu absolvieren hätten. In diesem Zusammenhang wurde der

Gemeinde Eberndorf auch der Vorwurf unterbreitet, dass die Gemeinde normalerweise die Eltern verpflichten müsste, die Kinder aus diesem Raum zum Besuch der VS Edling anzumelden und nicht zuzusehen, wie eine stetige Abwanderung in die VS Eberndorf bzw. Kühnsdorf stattfindet. Trotz sinkender Schülerzahlen lehnen die Eltern die Schließung der Kleinschule kategorisch ab, zumal sich daraus große Vorteile hinsichtlich des Wegfallens einer Nachmittagsbetreuung und allfälligen Schülertransportes ergeben.

Nachdem sich alle anwesenden Gemeindevertreter und Eltern auf Grund der vorliegenden Fakten und äußerst kurzfristig eingeleiteten schriftlichen Ankündigung unisono gegen die sofortige Schließung der Volksschule Edling ausgesprochen haben, hat sich der Bürgermeister bereit erklärt mit der Abteilungsleiterin der Schulabteilung, Fr. Mag. Gerhild Hubmann, und dem Herrn Landeshauptmann Kontakt aufzunehmen, um beim Schulabschlussfest der VS Edling, welches bereits einen Tag später anberaumt war, ein entsprechendes Ergebnis liefern zu können.

Wie bereits aus den Zeitungen zu entnehmen war, hat die Intervention vorerst einmal eine positive Wirkung gezeigt, in dem der Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser in seiner Eigenschaft als Bildungsreferent des Landes Kärnten noch einmal eine Fristverlängerung von einem Jahr erteilt hat. Er hat zudem angefügt, dass die Aufregung der Betroffenen über die späte Information allzu verständlich ist, weshalb die verbleibenden Kinder die Möglichkeit haben, auch noch das kommende Schuljahr 2018/19 die VS Edling zu besuchen. Die Gemeinde als Schulerhalter muss als klare Auflage indes Sorge dafür tragen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und die notwendigen Vorbereitungen inklusive einer geeigneten und rechtzeitigen Elterninformation für eine Auflassung des Volksschulstandortes Edling mit Wirksamkeit Schuljahr 2019/20 zu treffen.

In der anschließenden kurz geführten Beratung weist GR Bernarda KOMAR (TeamK) darauf hin, dass der Hauptgrund für die stetige Abnahme der Schülerzahl bei jenen Eltern liegt, die nicht bereit sind ihre Kinder in VS Edling einschulen zu lassen. Sie als seinerzeitige Lehrerin in dieser Schule hat beobachten können, wie Jahr für Jahr 3 – 5 Schüler abhanden gekommen sind. Die Eltern aus diesem Raum sind selbst schuld, dass es soweit kommt. Sie brauchen sich jetzt nicht wundern.

Ersatz-GR Brigitte NEUWERSCH (TeamK) informiert darüber, dass sie heuer ihr Kind vom Hortbesuch abgemeldet hat, weil die Betreuungszahl bereits auf 90 Kinder angestiegen ist. Sie begründet dies damit, dass das familiäre Leben bei einer derartigen Größenordnung nicht mehr gegeben ist, weshalb sie für den Erhalt der Kleinschulen eintritt.

Aus der Wortmeldung von GR Ernst TOMIC (VP) ist zu entnehmen, dass wenn alle Schüler aus dem Raum Edling die VS Edling besuchen würden, die Schülerzahl 30 bei weitem überschritten wäre. Der Grund, dass es so nicht ist, könnte neben den verschiedenen Aspekten auch darin liegen, weil sich in diesem Sprengel kein Kindergarten befindet und dadurch andere Kontakte geknüpft bzw. eigene Gruppen gebildet werden.

Nach Abschluss der kurzgeführten Diskussion wird der Bericht über die prekäre Situation in der Volksschule Edling durch den Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

5) Schulische Ganztagsbetreuung – Änderung der Tarifordnung (Verordnung v. 12.07.2017; Zl.: 232-4/5488/2017)

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2018

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem seitens der KinderneSt gem. GmbH angeregt worden ist, die Betreuungsbeiträge 2018-

2019 für die „Ganztägige Schulform in Eberndorf“ geringfügig (€ 2,--) anzuheben und eine interne Mitteilung besagt, dass die Essensbeiträge und Arbeitsmittel im Verordnungsspiegel nicht unbedingt auszuweisen sind, wäre die Änderung der im Vorjahr beschlossenen Tarifordnung zielführend. Festgehalten wird, dass die GTS derzeit noch vom Bund mit max. € 9.000,-- und vom Land mit max. € 8.000,-- gefördert wird. Ein weiterer Teil aus den zumutbaren Elternbeiträgen und der Rest (Differenzbetrag) durch den Schulerhalter (Gemeinde). Nachdem aber kurz vor Sitzungsbeginn seitens der Fachabteilung für ganztägige Schulformen hingewiesen wurde, dass die Essens- u. Arbeitsmittelbeiträge weiterhin in die Verordnung aufzunehmen sind, muss der vorliegende Verordnungsentwurf dem so angepasst werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der vorliegenden Situation wird demnach dem Gemeinderat empfohlen, nachstehend angeführte letztgültig angepasste neue Tarifordnung für die neue "Ganztägige Schulform" an der Volksschule Eberndorf zu erlassen:

Zahl: 232-4/5488/2017

Betreff: Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung

VERORDNUNG – ÄNDERUNG - NEU

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom ~~12.07.2017~~, Zahl: ~~232-4/5488/2017~~, mit welcher der Beitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform an der Volksschule Eberndorf, 9141 Eberndorf, Hofbauer Straße 4, festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl. Nr.242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 104/2015, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG; LGBl Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 14/2015, wird verordnet:

§ 1

Für den Besuch des Betreuungsteils der ganztägigen Schulform an der Volksschule Eberndorf wird ein Betrag eingehoben.

Laut § 14 Abs. 2 Pflichtschulerhaltungs- Grundsatzgesetz dürfen die Beiträge höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler (Unterhaltspflichtigen) Bedacht zu nehmen.

§ 2

Für die schulische Tagesbetreuung an der VS – Eberndorf beläuft sich der Beitrag gemäß § 1 auf monatlich (höchstens):

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag ab 01.09.2018	Anteil Essensbeitrag	Anteil Arbeitsmittel	Gesamtbeitrag ab 01.09.2018
5 Tage	72,00 € 74,00 €	63,00 €	6,00 €	141,00 € 143,--
4 Tage	58,00 € 60,00 €	50,00 €	5,00 €	113,00 € 115,--
3 Tage	43,00 € 45,00 €	38,00 €	4,00 €	85,00 € 87,--
2 Tage	29,00 € 31,00 €	25,00 €	3,00 €	57,00 € 59,--
1 Tag	22,00 € 24,00 €	13,00 €	3,00 €	38,00 € 40,--

und ist für den Zeitraum September bis Juni in gleichbleibender Höhe einzuheben.

§ 3

Arbeitsmittel werden nach dem tatsächlichen Verbrauch bei den Eltern eingehoben.

§ 4

1. Diese Verordnung tritt am 01. September 2018 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung, Zahl: 232-4/5488/2017, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

OSR Gottfried Wedenig

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

6) Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Kohldorf

Vorberatung: GV am 14.12.16/19.04.17/14.12.17/12.04.18/04.07.18 / GR am 21.12.16/26.04.17/21.12.17/19.04.18

a) Projektgenehmigung

Berichtersteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURISCHLR MSc

Beschlussgemäß wurde inzwischen das Einreichprojekt des Um- und Zubaus Altstoffsammelzentrum Kohldorf vom Planungsbüro G+H Ziviltechniker GmbH erstellt. Das Projekt umfasst auch die Waschplatzüberdachung der Firma Gojer, dass nunmehr insgesamt drei Antragsteller für das Vorhaben aufscheinen. Nachdem sich diesbezüglich die behördlichen Kompetenzen überschneiden, wurde das Projekt bei der Abfallbehörde der Abt. 7 des Amtes der Ktn. Landesregierung eingereicht und die Zuständigkeit von dieser an die Gewerbe- bzw. Baubehörde der BH Völkermarkt delegiert. Eine Bauverhandlung ist demnächst geplant, sodass der Baubeginn am 30.07.2018 eingehalten werden sollte. Nachdem die Bürger bereits auf die Umsetzung warten, ist es höchst an der Zeit, mit dem Projektstart zu beginnen. Die langen Wartezeiten bei den Öffnungstagen des Recyclinghofes sind nämlich nicht mehr länger zumutbar.

Aus dem Einreichprojekt ergibt sich nunmehr eine Verdoppelung der Überdachungsfläche von vormals rund 300 m² auf nunmehr rund 650 m². Die Waschplatzfläche der Fa. Gojer weist eine Größe von ca. 272 m² auf. Die Nutzfläche vom ASZ Kohldorf ist mit rund 560 m² ausgewiesen, wobei an der Südseite auch die gesamte Entladeebene bis zum Waschplatz der Fa. Gojer überdacht werden soll. An der Nordostseite sollen zusätzlich noch drei neue überdachte Containerabstellplätze errichtet werden. Somit stünden dann 8 große Containerabstellplätze mit zwei Containerwaagen zur Verfügung. An der Südostseite sollen eine kleine Bodenwaage und die Bauschuttentladestellen untergebracht werden.

Das gesamte Altstoffsammelzentrum wird mit einer neuen Stahlblechkonstruktion versehen und mit einem flachen Pultdach abgedeckt. Die Durchfahrts- und Entladungsflächen werden auf eine Höhe von mind. 4 Meter angehoben, wobei die gesamte Dachkonstruktion an der östlichen Traufenseite rund 7,5 Meter hoch ist. An der Westseite ist das Dach rund 7 Meter hoch. Die Wand- und

Dachflächen werden mit Trapezblech verkleidet bzw. eingedeckt. Die Zufahrts- und Entladeflächen werden großteils neu asphaltiert und das Gelände neu eingefriedet. An der Nord-/Ostseite wird zudem noch eine neue Sickeranlage eingebaut. Samt der Einrichtung, Ausstattung und dem Abbruch des Altbestandes sind für das Projekt Investitionskosten von netto € 400.000,-- vorgesehen.

In der kurzgeführten Diskussion wird seitens des Referenten noch hinzugefügt, dass es höchst an der Zeit ist mit der Umsetzung des Projektes zu beginnen, da die Bürger darauf schon sehr warten. Ein Problem stellen nämlich nach wie vor die langen Wartezeiten bei den Öffnungstagen des Recyclinghofes dar.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG merkt an, dass der Entscheidungsprozess bei der Gemeinde Sittersdorf etwas länger gedauert hat, weshalb es zu einer Verzögerung gekommen ist. Die Errichtungskosten werden von den Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian jeweils zu gleichen Teilen getragen (50:50).

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Der Gemeinderat wird ersucht, dem vorliegenden Einreichprojekt der G+H Ziviltechniker GmbH vom 14.06.2018 die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

b) Auftragsvergaben

Berichtersteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Vom Planungsbüro G+H Ziviltechniker GmbH aus 9433 St. Andrä wurden die Baumeister- und Stahlbauarbeiten für die Herstellung des Zu- und Umbaus vom Altstoffsammelzentrum Kohldorf im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

In der Ausschreibung ist auch ein Bauabschnitt für die Herstellung der Waschplatzüberdachung der Fa. Gojer mitausgeschrieben worden.

Die Angebotsergebnisse lauten:

1) Baumeisterarbeiten:

Eingeladene Firmen:

- Liesnig Bau GmbH
- Swietelsky Bau GmbH
- Würfler WWM Hoch- und Tiefbau GmbH
- Kostmann GmbH
- Strabag AG

Angebotsergebnisse (netto)

1. Fa. Swietelsky	€ 83.184,06
2. Fa. Strabag	€ 106.106,02
3. Fa. WWM	€ 118.751,44
4. Fa. Liesnig Bau	€ 123.351,48

Die Fa. Kostmann hat kein Angebot gelegt. Aus dem Vergabevorschlag des Projektanten vom 02.07.2018 ergibt sich, dass die Fa. Swietelsky mit einer Auftragssumme von € 83.184,06 (excl. MWSt.) als Bestbieter hervorgeht. In dem Baumeisterpreis sind auch die Abbruchkosten und auch

der Anteil der Fa. Gojer mit Euro 15.362,32 inkludiert. Die von der Marktgemeinde Eberndorf zu vergebende Summe beläuft sich somit auf rund € 67.821,74 (excl. MWSt.)

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Kärnten dem Billigstbieter, der Fa. Swietelsky Bau GmbH aus 9020 Klagenfurt, den Auftrag für die Herstellung der Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau des ASZ Kohldorfs zu erteilen. Die von den Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf zu übernehmenden Arbeitsleistungen belaufen sich auf netto € 67.821,74.

Einstimmige Annahme.

2) Stahlbauarbeiten:

Eingeladene Firmen:

- NCA Container und Anlagenbau GmbH
- Urbas Stahl- und Anlagenbau
- Schippel Stahl- und Anlagenbau
- Johannes Görtz (Der kreative Spengler)
- Grabner Schlosserei Metallbau
- Schlosserei Portalbau Huber GmbH

Angebotsergebnisse (netto)

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Fa. NCA | € 241.148,00 |
| 2. Fa. Urbas | € 265.000,00 |
| 3. Fa. Schlosserei Huber | € 277.409,50 |
| 4. Fa. Schippel | € 540.767,00 |

Im Vergabevorschlag der G+H Ziviltechniker GmbH vom 02.07.2018 ist angeführt, dass in diesen Stahlbauleistungen € 96.658,-- für die Fa. Gojer inkludiert sind, sodass sich die von der Gemeinde zu vergebenden Arbeiten auf rund € 144.490,00 (excl. MWSt.) belaufen. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf übernommen.

Auf die Anfrage von Ers.GV-Mitglied Josef HASCHEJ im Gemeindevorstand hinsichtlich der Nichtausführung in Holzbauweise, wurde seitens des Umweltreferenten und Amtsleitung die Erklärung abgegeben, dass wegen der statischen Anforderungen und eher notwendigen schlanken Bauweise kein anderes Material, als Stahl, in diesem Fall eingesetzt werden kann.

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Dem Gemeinderat wird empfohlen, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Kärnten die Stahlbauarbeiten an die Fa. NCA aus St. Paul i. Lav. mit einer Auftragssumme von € 144.490,-- (excl. MWSt.) zu vergeben.

Einstimmige Annahme.

3) Containerankauf:

Die vorhandenen 6 Abrollcontainer sind zwischenzeitlich bereits über 20 Jahre alt und auch ziemlich desolat. Infolgedessen sollen 9 neue Abrollcontainer mit 30 m³ und 3 Absetzcontainer mit 7 m³

angeschafft werden. Nachdem uns die Fa. Gojer im Rahmen ihrer laufenden Verträge diese Container „günstig“ beschaffen kann, sollen diese Ankäufe über die Fa. Gojer als erweiterte Lieferaufträge abgewickelt werden. Entsprechend dem Angebot der Fa. Gojer vom 03.07.2018 kosten diese 12 Container insgesamt rund € 48.600,-- (excl. MWSt.), wobei der Verkaufserlös der alten 6 Stk. Container darin bereits berücksichtigt wird.

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Dem Gemeinderat wird empfohlen, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Kärnten die insgesamt 9 Stk. Abrollcontainer und 3 Stk. Absetzcontainer entsprechend dem Angebot der Fa. Gojer vom 03.07.2018 anzukaufen. Die Auftragssumme dafür beläuft sich auf netto € 48.600,--.

Einstimmige Annahme.

4) Ankauf von 3 Containerwaagen

Die Fa. Gassner hat uns auf Anfrage der Fa. Gojer zwei Stück Containerwaagen und eine Bodenwaage samt EDV, Software etc. um € 48.300,-- (excl. MWSt.) angeboten. Darin enthalten sind auch die Softwarelizenz und insgesamt 2.000 Stk. Gemeindekarten RFID als Identifikationskarten für die Zutrittskontrolle.

Ergänzend muss angeführt werden, dass von den Finanzverwaltungen der Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian die Anschaffung von insgesamt 5.000 Stk. Gemeindeservicekarten (2.620 Stk. f. Eberndorf + 2.020 Stk. f. St. Kanzian) angeregt worden sind. Zudem auch noch der Ankauf einer k5-Finanzsoftware, um die Datenübernahme bzw. –import bewerkstelligen zu können.

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Dem Gemeinderat wird empfohlen, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Kärnten die angebotenen Containerwaagen bei der Fa. Gassner, 5101 Bergheim, entsprechend dem Angebot vom 03.07.2018 anzukaufen. Die Auftragssumme beläuft sich demnach auf € 48.300,-- (excl. MWSt.). Ergänzend zu berücksichtigen wäre noch im Zuge der Auftragserteilung die exakte Abstimmung betreffend der letztendlich benötigten Gemeindeservicekarten. Dies deswegen, weil im Gemeindevorstand die überwiegende Meinung vertreten wurde, nicht unbedingt automatisch jedem Haushalt eine Servicecard zukommen zu lassen. Unbedingt sicherzustellen ist aber, dass die erforderliche Software zur Datenübernahme mit angekauft wird.

Einstimmige Annahme.

7) Erlassung einer Verordnung für die Benennung einer Straße in Gösselsdorf, das System der Häusernummerierung und die Ausführungsart der Hausnummerntafel

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.04.2016 wurde der Flächenwidmungsplan insofern geändert, dass der südliche Teil des im Eigentume des Herrn Lorenz Omelko stehende Grundstück Nr. 199/1, KG Eberndorf, als Bauland – Dorfgebiet festgelegt wurde.

Dieser Bereich kann aufgrund der bestehenden Straßenbenennungen keiner benannten Straße zugeordnet werden, weshalb es dringend (vorliegendes Baubewilligungsansuchen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses) erforderlich ist, dass für diesen Bereich eine Straßenbenennung

verordnet wird. Die neue Straße befindet sich nordöstlich der Ortschaft Gösselsdorf, parallel verlaufend zum Rosenweg.

Antragsteller:

Bgm. ~~OSR~~ Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den unter der Anlage „E“ diesem Protokoll beigegeführten Verordnungsentwurf, womit die östlich der Gemeindestraße 1185/7, gelegene Fläche des Grst. Nr. 199/3, beginnend auf der Höhe der nördlichen Grenze des Grst. Nr. 199/2, endend an der Westseite des Grst. Nr. 198, beide KG Eberndorf, nach Osten geplante Verbindungsstraße als „**SONNENBLUMENWEG**“ in der Ortschaft Gösselsdorf benannt, das System der Nummerierung geregelt und die Ausführung der Orientierungstafeln festgelegt werden, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

8) Grünschnitt-Feldrandkompostieranlage Eberndorf – Erweiterung; Abschluss einer Vereinbarung mit Biolandwirt Peter Kuschnig und Marktgemeinde Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 23.10.2017 / 04.07.2018

Berichtersteller:

Bgm. ~~OSR~~ Gottfried WEDENIG

Wie anlässlich der GV-Sitzung am 23.10.2017 berichtet, wurden zwischenzeitlich von der BH-Völkermarkt sowohl die naturschutz- als auch die gewerberechtliche Bewilligung für die Feldrandkompostierung erteilt. Konsensinhaber ist jeweils die Marktgemeinde Eberndorf. Projektant war Herr DI Robert Unglaub.

Der Betrieb der Feldrandkompostierung für kommunales Grüngut soll für 300 m³ getrennt gesammelte Grünabfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich erfolgen. Als Endprodukt soll ca. 150 m³ Fertigkompost hergestellt werden. Das Gesamtausmaß der Kompostierfläche beträgt 240 m². Als gewerberechtliche genehmigte Betriebszeiten wurden Montag bis Samstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr bewilligt. Die Zu- und Abfahrten sind mit einer Frequenz von max. 5 Fahrzeugen (Traktor plus Umsetzgerät) pro Woche angegeben.

Die Kompostieranlage im Ausmaß von 25 x 4 Meter soll am westlichen Rand des Grundstückes Nr. 134/2, KG Gösselsdorf, angelegt werden. Grundeigentümer ist Herr Peter Kuschnig, welcher auch Betreiber der Anlage sein soll.

Entsprechend der bereits vorhandenen Vereinbarung vom 13.07.2016 soll nunmehr eine Erweiterung und Verlängerung der Vertragsvereinbarung erfolgen. Die Änderungspassagen dazu sind im beiliegenden Entwurf in roter Farbe dargestellt und wurden von Herrn DI Unglaub ausgearbeitet.

Im Wesentlichen verdoppelt sich nunmehr das kompostierbare Grüngut auf 600 m³. Die Sammlung und Annahme erfolgt weiterhin in den dafür ausgebauten Flächen und Boxen am Bauhof der Marktgemeinde Eberndorf. Ursprünglich wurden die Übernahmekonditionen mit jeweils € 15 /m³ Grün- und Strauchschnitt zuzüglich 20%MWSt. bis Ende 2018 vereinbart. Dieser Entschädigungspreis bleibt unverändert.

Die Kosten für die Kompostierung würden sich dann demnach pro Jahr auf € rund 10.000,-- für Entschädigung Biohof Kuschnig, € 1.000,-- für Analysekosten und rund € 6.000,-- für die Schredderarbeiten belaufen. Ohne den Bauhofkosten wären somit für die Feldrandkompostierung jährlich in etwa € 17.000,-- zu budgetieren.

Auszug aus dem Ergebnis der Diskussion im GV über die Rentabilität der praktizierten Grünschnittentsorgung:

Nachdem im Gemeindevorstand bei der allgemeinen Beratung zu Tage getreten ist, dass es am freien Markt viel günstigere Lösungen geben sollte und die dargelegten Argumente einen großen Zweifel über die Wirtschaftlichkeit der derzeit gewählten Vorgangsweise mit der Betreibung der Grünschnittentsorgung aufkommen ließen, hat man sich nach eingehenden und sehr sachlich geführten Diskussionen darauf verständigt, das Pilotprojekt, welches im Zuge der Entwicklung von Klimaschutztechnischen Modellen gefördert worden ist, noch bis zum Ablauf des 31.12.2019 fortzusetzen, zumal man sich ja über Vorschlag unseres Projektanten Dipl.-Ing. Robert Unglaub in der Gemeindevorstandssitzung v. 23.10.2017 unisono für die Einbringung eines Erweiterungsantrages zum Ausbau der Feldrandkompostierung bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt ausgesprochen hat. In der Zwischenzeit soll aber unter Beiziehung von Experten geprüft werden, ob sich letztendlich nicht günstigere Lösungen anbieten.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Vereinbarungsentwurf, der dieser Niederschrift unter Anlage „F“ beigelegt ist, hinsichtlich der Erweiterung und Verlängerung der Feldrandkompostierung vorerst nur bis zum 31.12.2019 mit dem Betreiber Herrn Peter Kuschnig abzuschließen. In der Zwischenzeit ist die im Gemeindevorstand angeregte Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen, um feststellen zu können, ob sich nicht günstigere Entsorgungsmöglichkeiten für Grünschnitt anbieten. Sollte dies der Fall sein, müsste man trotz des Klimaschutzgedankens (CO₂-Recycling – Klimaschutz durch Boden-, Humus und Biotopmanagement - Pilotprojekt der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten) andere Überlegungen anstreben. Ein vorzeitiger Ausstieg wäre aus strategischen Gründen nicht sinnvoll und zweckmäßig, da der Betreiber bereits Vorleistungen für die Kommune erbracht hat und die Gemeinde gegenüber der Behörde (Amt d. Ktn. LR) an gesetzliche Auflagen gebunden ist.

Einstimmige Annahme.

9) Personalangelegenheiten – vertraulich! Lt. GV-Sitzung vom 04.07.2018 – TOP 13 a)

Siehe bitte Zusatzniederschrift!

Nachdem zu Sitzungsbeginn ein **"Selbständiger Antrag"** gem. § 41 K-AGO eingebracht wurde, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG vor Behandlung des nicht öffentlichen Punktes den Antrag wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion "FPÖ"

Der Antrag der FPÖ – Gemeinderäte – GV Kajetan Glantschnig, GR Angelika Glantschnig, Ersatz-GR Christian Pongratz - hat nachstehenden Inhalt:

"Gemäß § 41 K-AGO erlauben wir uns, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf folgenden selbständigen Antrag zu stellen:

Ankauf mehrerer Geschwindigkeitsanzeigen (nach Bedarfserhebung!) für das gesamte Gemeindegebiet zum Schutz unserer Bevölkerung und Sensibilisierung aller Straßenverkehrsteilnehmer in punkto Sicherheit durch Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen

Geschwindigkeitsbegrenzungen

Begründung:

Unseren Antrag begründen wir mit dem Umstand, dass es leider bei einigen Straßenabschnitten innerhalb unseres Gemeindegebietes vermehrt zu brenzligen Situationen mit überhöhten Geschwindigkeiten von Straßenverkehrsteilnehmern kommt.

Obwohl es vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt, werden diese sehr oft „nicht“ eingehalten.

Zu den mittlerweile bekannten, sogenannten „Hotspots“ zählen die Gablerner Straße (Einfahrt Gablern – Höhe Fa. SIM-Malle), die Straße zwischen dem Schulareal in Kühnsdorf und den Wohnanlagen, die Durchzugsstraße in St. Marxen und es wird sicherlich noch weitere stark frequentierte Straßen geben!

Die Vorteile dieser, wie im Anhang beschriebenen Geschwindigkeitsanzeigen liegen zum Beispiel in Form einer:

- a) Deutlichen Reduktion der überhöhten Geschwindigkeiten (80 % Erfolgsquote)
- b) Damit verbunden sinkt der Lärmpegel durch die verminderte Geschwindigkeit
- c) Sind diese Geschwindigkeitsanzeigen variabel, somit überall einsetzbar
- d) Können diese von nur einer Person montiert, oder eben wieder abgebaut werden.

Eberndorf, am 12.07.2018"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister** zuständigkeitshalber dem **GEMEINDEVORSTAND** zur Beratung zugewiesen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

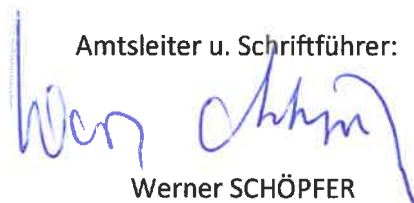
Eberndorf, am 12.07.2018

Der Bürgermeister:



OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter u. Schriftführer:



Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:



1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ



GV Friedrich WINTSCHNIG